

# Schulschwänzer sterben aus

Seit 2012 können die St. Galler Volks- und Mittelschulen mit Ordnungsbussen gegen Schulschwänzer vorgehen. Dieses Instrument kommt aber eher selten zum Tragen.

STEFAN ETTER

**WIL.** Sei es, um einen günstigeren Flug für die Ferien zu erwischen, um eine Prüfung sausen zu lassen oder nicht in den Hauswirtschaftsunterricht gehen zu müssen: Geschwänzt wird auch an Schulen in der Region Wil. Solches Verhalten kann seit 2012 jedoch mit Bussen sanktioniert werden – bis zu 1000 Franken. Doch die Bildungsstätten haben Kontrollmechanismen entwickelt, um dem Schwänzen entgegenzuwirken.

## Krankheiten vortäuschen

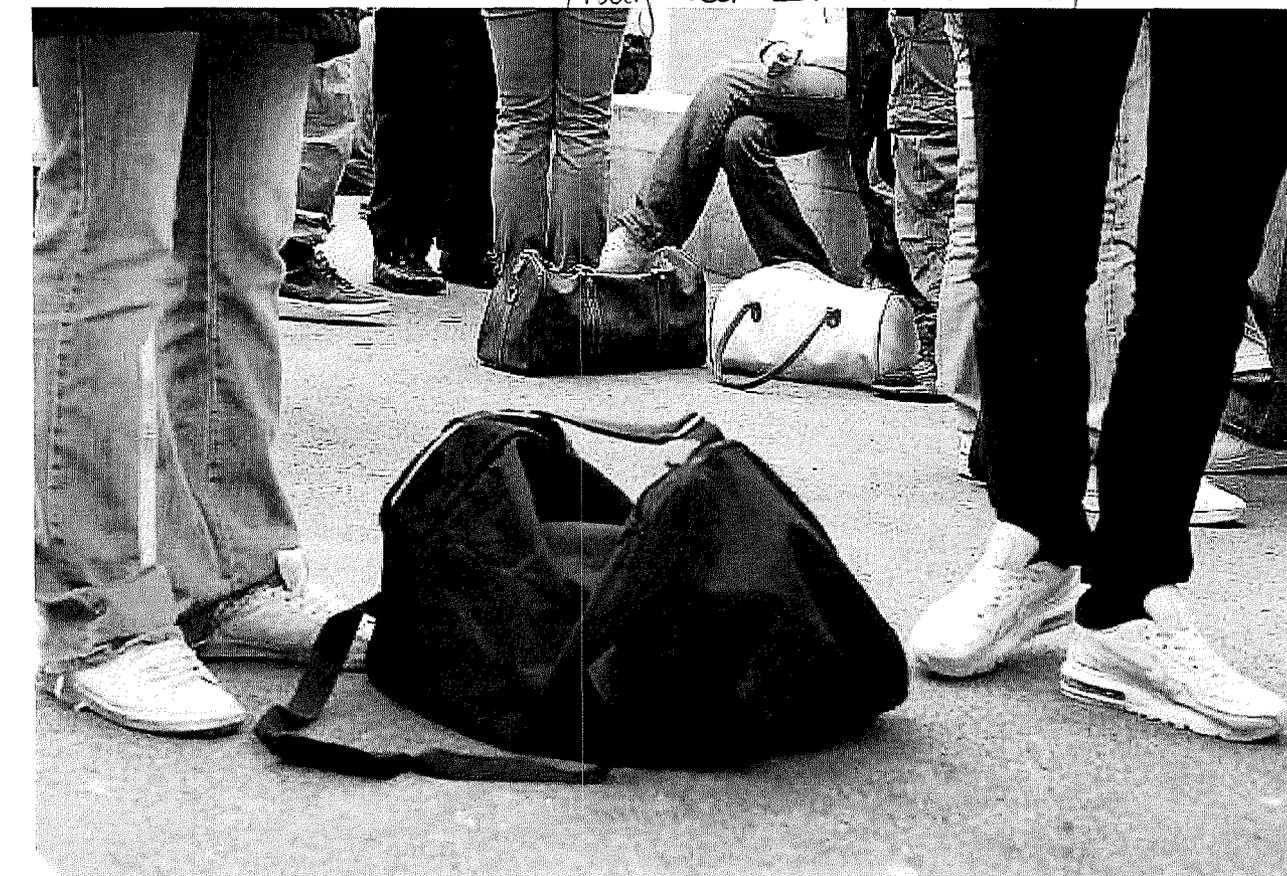
«Wir führen nicht Buch darüber, wie oft geschwänzt wird», sagt Gregor Hüppi, Schulleiter am Oberstufenzentrum Flawil. Ein Schüler könne eine Krankheit vortäuschen und dies mit der Unterschrift seiner Eltern beglaubigen. «Dagegen können wir nichts unternehmen.» Mit der Schulsozialarbeit wurde aber ein Merkblatt mit Richtlinien erstellt. «Wir kommunizieren dies klar, so dass alle Beteiligten sensibilisiert sind.» Fehle ein Schüler häufig im gleichen Schulfach, suche man das Gespräch mit Schüler und Eltern. «Fehlt deren Unterstützung, gibt es eine Verwarnung», sagt Christoph Ackermann, Schulratspräsident von Flawil. «Dass Eltern gar gebüsst werden, kommt höchstens einmal pro Jahr vor.»

## Vier bis fünf Schüler pro Jahr

Laut Michael Hasler, Schulleiter der Oberstufenschule Sonnenhof in Wil, gibt es zumindest keine Zunahme von vorsätzlichem Schwänzen. «Dies betrifft eher einzelne Wiederholungstäter.» Im Sonnenhof seien dies vier bis fünf Schüler pro Jahr. «Da unsere Schule klein ist, kennen wir die Schüler gut.» Dies schrecke vom Schwänzen ab. Zudem werden die Koordinaten der Eltern eingeholt. «Von einigen haben wir eine Probeunterschrift eingeholt.» Dadurch seien auch schon Schulschwänzer aufgefliegen. «Bussen sind effektiv, doch sie werden selten verhängt.»

## Telefonische Abmeldung

«Die Zahl der Schulschwänzer hat in den vergangenen Jahren eher abgenommen», sagt Matthias Schlegel, Schulleiter der Oberstufenschule Lindenhof in Wil. «Die Eltern müssen die



Dem Schulschwänzen entgegenwirken: Die Schulen haben erfolgreich eigene Methoden und Kontrollmechanismen entwickelt.

Schüler telefonisch abmelden.» Fehlt ein Schüler, werden nach einer Viertelstunde die Eltern kontaktiert. «Das ist eine Frage der Sicherheit.» Ausserdem kom-

me es vor, dass Familien ihre Kinder wegen Ferien vom Unterricht dispensieren wollten. «Das gewähren wir nicht.» Dafür stünden die beiden frei beziehbaren

Halbtage zur Verfügung. «Selten haben wir deswegen schon Bussen ausgesprochen.»

Auch an der Oberstufenschule Ägelsee in Rickenbach-Wilen gibt es wenige Schulschwänzer. «Ab dem dritten Tag der Absenz muss ein Arztzeugnis vorgewiesen werden – bei einzelnen ab dem ersten Tag», sagt Schulleiter Christoph Goetsch. «Doch wir haben kleine Klassen. So ist es schwierig, sich eine Lügengeschichte auszudenken.» Zu einer Busse sei es noch gar nie gekommen. Anders als in St. Gallen gibt es im Thurgau keine freien Halbtage. «Ich wäre für die Einführung, wenn die Gesuche begründet und von den Eltern unterschrieben würden.»

## Begründete Absenzen festhalten

«Die Absenzen der Schüler werden in einem Heft begründet und samt Unterschrift von Eltern und Lehrern festgehalten», sagt Christoph Eggenberger, Schulleiter der Oberstufenschule Schöntal in Uzwil. Die wenigen verhängten Bussen stünden

meist im Zusammenhang mit verlängerten Ferien, die generell nicht bewilligt würden. «Wir haben wenig Schulschwänzer.» Anders sehe es bezüglich Schülerinnen und Schülern aus, die aufgrund psychosomatischer Probleme krank werden. «Das gab es früher seltener.» Die Gründe seien vielschichtig. Sicher sei aber, dass die Gesellschaft heute sensibilisierter sei.

## Scharfe Kontrollen

«Betrügen kann man fast immer im Leben», sagt Doris Dietler Schuppli, Rektorin der Kantonsschule Wil. Es habe auch früher Schüler gegeben, die geschwänzt hätten. «Ich habe aber nicht das Gefühl, dass bei uns starker Missbrauch betrieben wird. Zudem führen wir scharfe Kontrollen durch.» Wird bewiesen, dass jemand unentschuldig fernblieb, folgen disziplinarische Strafen wie Nachsitzen oder ein schriftlicher Verweis. «Wir suchen aber immer zuerst das Gespräch. Ordnungsbussen kommen sehr selten zum Einsatz.»

## Bussen bis 1000 Franken

Gemäss dem Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen sind Eltern dazu verpflichtet, die Kinder zum regelmässigen Schulbesuch anzuhalten. Sie haben das Recht, das Kind an höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr durch eine schriftliche Mitteilung an die Lehrperson vom Unterricht zu befreien. Halten sie das Kind nicht an die Erfüllung der Schulpflicht oder hindern sie es sogar daran, können sie durch den Schulrat mit einer Busse bestraft werden. Diese beträgt pro veräumten Halbtag wenigstens 200 Franken – insgesamt höchstens 1000 Franken. In schweren Fällen erstattet der Schulrat Strafanzeige. Im Mittelschulgesetz des Kantons St. Gallen gelten für

die Eltern dieselben Regeln – solange die Schülerinnen und Schüler unmündig sind.

Im Kanton Thurgau sieht die rechtliche Lage ähnlich aus wie im Kanton St. Gallen. Laut dem Gesetz über die Volksschule des Kantons Thurgau müssen die Erziehungsberechtigten die Kinder zum Schulbesuch, zu respektvollem Verhalten und zur Befolgung angeordneter Massnahmen anhalten. Sie sorgen dafür, dass die Kinder ausgeruht, gepflegt und pünktlich in der Schule erscheinen. Erziehungsberichtigte, die Pflichten verletzen, die sich aus der Schulgesetzgebung ergeben, werden auf Antrag der Schulbehörde mit einer Busse bestraft. (ste)

Thurgauer Z. 19.9.2014

Bild: Trix Niederau